

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag:
Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnold
für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aue i. Erzgeb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher für unsortiert eingelangte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen. Inserationspreis: Die feilengehaltene Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

In der gestrigen Sitzung der sächsischen Wahlrechtsdeputation wurde die Wahlkreiseinteilung der Regierung mit 13 gegen 8 Stimmen unter bestimmten Modifikationen angenommen. (S. Art. i. Hptbl.)

Die Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart hat die Zeppelin-Sammlung mit einem Gesamtergebnis von 5513336 Mark abgeschlossen. (S. Art. i. Hptbl.)

Rußlandsminister Dr. Golle wird, wie verlautet, von seinem Erholungsurlaub nicht in sein Amt zurückkehren. (S. vol. Tageb.)

Die Konferenz für Reform des Arbeiterversicherungs-Gesetzes tritt heute in Berlin zusammen.

Der russische Minister Tscholoki hat am Montag Berlin verlassen. Seine Beziehungen mit deutschen Staatsmännern sollen vollkommenes Einvernehmen über die Balkanfragen ergeben haben.

Körperverletzung durch die Presse

heißt eine neue Gattung von Straftaten, die ein Amtsträger in Bünde in Westfalen neuerdings entdeckt hat. Der dortige Generalanwältler hatte in zwei Artikeln angelegliche Privatgeschäfte des Bänder Magistratssekretärs K. besprochen und die Gefahren geschildert, die aus Kollision von Privatgeschäften mit Amtspflichten entstehen können. Ueber diese Artikel hatte sich der Magistratssekretär K. derart geäußert, daß er einen Schlaganfall bekam. Wegen den verantwortlichen Redakteur und Verleger des Blattes wurde Anklage im öffentlichen Interesse erhoben (K. fungierte als Nebenkläger) und das Bänder Schöffengericht verurteilte ihn wegen Beleidigung durch die Presse in einheitlichem Zusammenhange mit fahrlässiger Körperverletzung zu 300 Mark Geldstrafe. Die gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer des Bielefelder Landgerichts verworfen.

Wenn der Staatsanwalt mit seinen Behauptungen recht hat, so scheint der Verurteilte nicht gerade Sympathien zu verdienen. Nach der Ansicht des Staatsanwalts ist der Generalanwältler Mann gefällig gegen den Magistratssekretär vorgegangen, weil er in der Lieferung von Sachen an den Magistrat nicht berücksichtigt worden sei. Dies habe er dem K. in die Schuhe geschoben. Der Angeklagte sei ein erwerbsmäßiger Schradtschneider, der seine glüklichen Pöfle mit großem Geschick gegen den Nebenkläger K. abgeschossen. Die Strafkammer erachtete für erwiesen, daß alle Vorwürfe des Angeklagten gegen K. unwahr seien und daß der Angeklagte mit der Absicht vorgegangen sei, den K. zu ruinieren. Auch sei festgestellt, daß K. infolge der Artikel schwer an der Gesundheit geschädigt worden sei. Deshalb habe sich der Angeklagte der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht. Also auch die Strafkammer geht auf das Delikt der Körperverletzung durch die Presse ein. Nun mag der Angeklagte noch so grundlos und böswillig beleidigt und eine noch so hohe Strafe wegen Beleidigung verdient haben, jedenfalls ist es unter allen Umständen verfehlt, eine Körperverletzung durch die Presse herauszubestimmen. Wenn man der Presse die Folgeerscheinungen des Eindrucks, den ein Artikel bei dem Leser hervorruft, als Vergehen anrechnet, so kommt man zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen. Man macht sich ganz einfach für den Körper- und Nervenzustand ihrer Leser verantwortlich. Jeder, der in Wort und Schrift Stellung zu den Zuständen des öffentlichen Lebens nimmt, tut das in der Absicht, eine Erregung bei den Hörern oder Lesern hervorzurufen, um dadurch das Verhalten der Menschen zu beeinflussen. Die einen freuen sich über die Meinungsäußerung, die anderen ärgern sich darüber. Nun kann man sich bekanntlich trant ärgern, wenn man dazu disponiert ist, man kann sich auch trachen. Was dem trantstrebenden Bauer gut bekommt, das gerichtet dem Apoplektiker zum Schaden und für den Schaden wird dann der Urheber der Erregung verantwortlich gemacht: er hat fahrlässige Körperverletzung begangen, da er auf die Möglichkeit solcher Wirkungen nicht Rücksicht genommen hat, obwohl er doch wußte, daß es Menschen gibt, denen Erregungen sehr leicht schaden können. Die gesamte Presse kann einpacken, wenn ihr die etwaigen Folgen der von ihr hervorgerufenen Erregungen als Vergehen in die Schuhe geschoben werden, gleichviel, ob sie Freude oder Weiger auslösen.

• Doch greifen die Konsequenzen des Bänder Urteils noch viel weiter. Der junge Fürst Bismarck regte sich auf, als Herr v. Podewils in der Waihsalle die Verdienste seines Großvaters feierte, fies um und erlitt eine Gehirnerschütterung. Wie kam's, wenn der bayerische Ministerpräsident vor dem Bänder

Schöffengericht wegen Körperverletzung belangt würde? Auch der Fall ist sehr denkbar, daß sich jemand über eine Gerichts-urteil freut. Soll dann der Richter wegen Körperverletzung verurteilt werden, von dem ein solches Urteil herührt?

Aus der Wahlrechtsdeputation.

Die Wahlrechtsdeputation beendete in ihrer heutigen 51. Sitzung, der als Regierungsvorsteher Minister Dr. Graf von Hohenthal, Geh. Reg.-Rat Heint und Reg.-Rat Dr. Dörsch beizwohnten, die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage. Entschuldigt war für die Sitzung Abg. Bür-Zwidau (freil.), wegen Krankheit fehlte Abg. Goldstein-Zwidau (soz.). Der Vorsitzende Abg. Dörsch teilte den Eingang einer Petition der Stadt Chemnitz mit, worin diese um Zuteilung von fünf (statt vier) Abgeordneten bittet.

Die bisher ausgefertigte Abstimmung über den nationalliberalen Antrag zu § 16 Abs. 3 (Möglichkeit der Bereinigung der Parteien vor der Wahl) ergab die Ablehnung des Antrags mit 13 gegen 6 Stimmen, worauf der ganze Paragraph mit demselben Stimmenverhältnis angenommen wurde. Die §§ 24-27 wurden einstimmig angenommen. Ueber die nächsten Paragraphen, die formale Vorschriften enthalten, entspinnt sich eine längere Debatte. In dieser wurden einzelne, das Wesen der Paragraphen nicht berührende, meist formale Änderungen beantragt und die Paragraphen werden zum Teil einstimmig, zum Teil gegen eine Stimme, zum anderen Teil gegen sechs Stimmen angenommen. Der § 38 (Stichwahlparagraph) wurde mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Eingang, Schluß und Ueber-schrift des Gesetzesentwurfs wurden einstimmig nach der Vorlage angenommen und damit die zweite Lesung beendet.

• Sodann trat man in die Beratung der Wahlkreiseinteilung ein. Abg. Hettner-Dresden und vier andere nationalliberale Abgeordnete überreichten einen Antrag, die nationalliberale Wahlkreiseinteilung anzunehmen. Die nationalliberalen Abg. Langhammer, Merkel und Kleinheimpel erklärten hierzu, daß sie gegen diesen Antrag stimmen werden, weil sie auf dem Boden der Fraktionserklärung vom 14. Oktober d. Js. stehen. Der Antrag des nationalliberalen Abg. Hettner (Wahlkreiseinteilung) wurde mit 16 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Langhammer-Chemnitz (natl.) wurde über die Regierungs-Wahlkreiseinteilung ein bloc abgestimmt, Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Ber-

Der Präsident der Vereinigten Staaten.

Zum Geburtstag Theodor Roosevelts.

Das fünfzigste Lebensjahr gilt für den Durchschnittsmenschen als der Höhepunkt seiner Kraft. Auch für Theodor Roosevelt, den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat diese Ansicht an seinem fünfzigsten Geburtstag volle Geltung und Berechtigung. Berechtigt im eigenen Vaterlande geachtet von den Vertretern dreißig anderer Staaten, geliebt von den Angehörigen der eigenen Familie, beglückwünscht von der ganzen Welt, die seinen Namen kennt, begeht er den heutigen Tag. Mehr als der Name und einige seiner markantesten Handlungen sind aber den meisten, die den amerikanischen Verhältnissen fernstehen, kaum bekannt. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, die menschliche Persönlichkeit des amerikanischen Präsidenten, gelegentlich des heutigen Tages, auch dem deutschen Publikum ein wenig näher zu bringen. Was wir in dieser Beziehung zu tun vermögen, wollen wir in dem engestimmten Rahmen der folgenden Zeilen versuchen.

In Neuyork wurde Theodor Roosevelt am 27. Oktober 1858 geboren. Ein echter Amerikaner, in dessen Adern echtes Pantoeblut fließt, setzte keine Erziehung von Anfang an in der Art ein, die jenseits des großen Wassers seit Generationen gebräuchlich ist und die selbstliche Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten der Ausbildung der geistigen nicht nachgestellt wissen will. Und aus diesem Gesichtswinkel heraus ist denn auch das Harmonische zu erklären, das heute das ganze Wesen des Fünfzigjährigen in so hohem Maße auszeichnet. Ueber seine allerersten Jugendjahre ist nicht allzuviel zu sagen; sie bieten dem Beschauer und Biographen nichts Sonderliches. Ein moderner Mensch tritt uns unser Jubilar entgegen. Lise Landau, eine der besten Interpreten von Roosevelts Werken, schreibt über die Jugendjahre und ersten Amtsjahre des heute Fünfzigjährigen folgenden: Theodor Roosevelt war in der Jugend von zarter Gesundheit; erst der spätere Aufenthalt in den Prärien des Westens stärkte seinen Körper, gab ihm jene Widerstandsfähigkeit, mit der er jetzt alle Anstrengungen erträgt. Er erhielt seinen Unterricht in den Privatschulen Neuyorks, kam im Jahre 1876 auf die Har-

vard-Universität, wo er nach 4 Jahren das abschließende Examen machte. Am liebsten wäre er jetzt ganz seinen literarischen Neigungen gefolgt, aber die Stadtverwaltung von Neuyork wählte ihn zu ihrem Mitgliede, und nun begann er sofort mit all dem Eifer, den er in jedem neuen Amte immer wieder bewies, mit dem alten Schlenkerian aufzuräumen, die städtische Verfassung reformieren zu helfen und eine langgebildete Korruption zu beseitigen, die unenträgliches Mißstände gezeitigt hatte. In diesem Amte hat er denn tatsächlich mehr Gutes zuwege gebracht, als irgend einer seiner Vorgänger. . . Roosevelt ist der 28. Präsident der Vereinigten Staaten. Und unter diesen 28 höchsten Staatsbeamten der großen amerikanischen Republik befand sich eine stattliche Anzahl von in jeder Weise hervorragenden Männern. Roosevelt gehört — das kann man heute schon mit gutem Gewissen sagen — zu den Tüchtigsten und Fähigsten von ihnen. Seinem Wissen, seinem politischen Scharfblick, seiner Energie kann so leicht kein Zweiter das Wasser reichen. Das wissen nicht nur seine engeren Landsleute, das weiß die ganze Kulturwelt, die heute dem Fünfzigjährigen ihre Glückwünsche darbringt.

Doch nun zum äußeren Lebensgange unseres Jubilars! Schon in verhältnismäßig jungem Alter ward er an Stellen gesetzt, denen vorzuziehen eine Persönlichkeit von der kernigen Art und Tatkraft Theodor Roosevelts gehörte. 1886 kandidierte er ohne Erfolg als Mayor von Neuyork. Derartige Mißerfolge konnten natürlich einem Mann seiner Art nicht abschrecken. Von 1895 bis 1897 verlor er die Funktionen eines Polizeipräsidenten in der Metropole der Vereinigten Staaten. Man war schon lange auf ihn aufmerksam geworden. Aber jetzt erhöhte sich die Aufmerksamkeit. Ende 1897 war es, daß ihn McKinley zum Unterstaatssekretär der Marine ernannte. Dieses Amt behielt er bei bis zum Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges. Nun war die Zeit für die Tatkraft Theodor Roosevelts gekommen. 1898 organisierte er dann ein als rough riders bezeichnetes Kavallerieregiment, das meist aus Freiwilligen bestand. Er selbst stellte sich an die Spitze dieser Truppe und leistete glükzenden Auf Ruda, besonders im Gefecht bei Las Guasmos. Die Pankees jubelten ihm und seinen ver-

Des Reformationsfestes wegen

erscheint das Auer Tageblatt nächsten Sonnabend, den 31. Oktober, nicht. Die letzte Nummer in diesem Monat gelangt also am kommenden Freitag zur Ausgabe. Weil diese Nummer bis zum Montag, den 2. November ausliegt, also drei Tage lang, eignet sie sich besonders zu Insertionen jeder Art. Wir bitten unsere geschätzten Inserenten, die in dieser vorzüglichen Insertionsnummer zu annonciieren gedenken, uns die Inserate bis

Spätestens Donnerstag, den 29. Oktober
Abends 8 Uhr

zukommen lassen zu wollen, damit für gutes Placement und geschmackvolle Ausattung gewissenhaft gesorgt werden kann. Für etwa erst am Freitag Vormittag bei uns eingehende Inserate können besondere Wünsche nur in geringem Umfange berücksichtigt werden, damit das pünktliche Erscheinen des Tageblattes an diesem Tage nicht in Frage gestellt wird. Die Reformationsnummer des Auer Tageblattes erscheint in

5000 Exemplaren,

wodurch die Inserate noch eine besonders weitgehende Beachtung finden. Wir bitten von dieser günstigen Insertionsgelegenheit recht lebhaften Gebrauch zu machen.